

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1902)
Heft: 21-22

Artikel: Eine bedeutungsvolle Frage für alle wehrpflichtigen Schweizer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60. Einzelne Exemplare à 10 Cts.
 Inserate per einspaltige Petitzeile 15 Cts. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6–8 Seiten.

Redaktion: Für den Vorort des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, Eulerstrasse 55, Basel. — Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die Haller'sche Buchdruckerei in Bern, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

Inhalt: Motto. — Der Wahnsinn der heutigen Zeit (Gedicht). — Eine bedeutungsvolle Frage für alle wehrpflichtigen Schweizer. — Wie steht die Politik zum Recht? — Die Rede Balfours. — Schweizerischer Friedensverein. — Der gemalte Krieg. — Auch eine Friedensstimme. — Vaterlandsliebe. — Ethische Umschau. — Der Krieg eine Schule von allerlei Tugenden. — Correspondance bi-mensuelle. — Aphorismen. — Literarisches. — Inserate.

Motto.

„Wir betrachten als höchstes Ziel der Anstrengungen und menschlichen Fortschritte einen Staat, in dem der äussere oder bürgerliche Krieg immer seltener wird.“

Hippolyte Adolphe Teine.

Der Wahnsinn der heutigen Zeit.

Von *Wilhelm Unsedl.*

Muss denn stets der Weg zum Frieden
 Ueber Menschenleichen führen?
 Müssen stets noch Schlachtennamen
 Jedes Staatsmanns Denkmal zieren?

Einzelmord heisst man Verbrechen,
 Massenmord soll Volkswohl heben!
 Kann's auch auf der weiten Erde
 Einen grössern Wahnsinn geben?

Und doch wird dies allerorten
 Als die Wahrheit heut verbreitet,
 Trotzdem, dass die ganze Menschheit
 Wie noch nie, darunter leidet. —

Dieses Rüsten stets zum Kriege,
 Kann zum Frieden niemals taugen.
 Die ihr andres sagt, ihr streuet
 Sand dem Volke in die Augen.

Eine bedeutungsvolle Frage für alle wehrpflichtigen Schweizer.

Beim letzten Generalstreik in Genf hat sich ein Missstand in unserem Militärwesen gezeigt, der uns von eminenter Wichtigkeit für jeden überzeugungstreuen Wehrmann zu sein scheint. Wir meinen die Aufbietung des lokalen Militärs zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit bei Lohnbewegungen, indem es dabei vorkommt, dass an der Bewegung direkt beteiligte, eventuell die Bewegung leitende Männer zum Militärdienste einberufen werden können. Geraten dieselben mit ihrer Ueberzeugung in Widerspruch und widersetzen sie sich dem militärischen Aufgebote, so verfallen sie dem Kriegsgerichte. Diese Tatsache ist in verschiedener Hinsicht einer scharfen Kritik wert

und sie erscheint uns als wichtig genug, um von unsern Behörden geprüft und für alle Zukunft geregelt zu werden. In unserer Zeit der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe, wo die Streikbewegungen an der Tagesordnung sind, kann jeder von uns unversehens in die peinliche Lage kommen, entweder seine Ueberzeugung zu opfern, oder aber einen Konflikt mit der Militärbehörde hervorzurufen, der die weittragendsten Folgen nach sich ziehen kann.

Es sind drei Punkte, welche die übliche Massregel als verkehrt erscheinen lassen:

1. Durch das Aufbieten des lokalen Militärs bei wirtschaftlichen Bewegungen werden freie Bürger gezwungen, gegen diejenigen aufzutreten, die sie ihrer Ueberzeugung nach unterstützen möchten, wobei es unter Umständen soweit kommen kann, dass sie auf ihre nächsten Verwandten zu schiessen gezwungen werden.

2. Werden vom Staate, der bei solchen Kämpfen neutral sein soll, den Parteien unter Umständen wichtige leitende Kräfte entzogen; wobei noch zu bemerken ist, dass tatsächlich (obwohl wahrscheinlich ganz unabsichtlich) die streikende Partei mehr geschädigt wird, so dass der Staat seine neutrale Stellung verliert.

3. Läuft der Staat Gefahr, dass widerwillig zur Aufrechterhaltung der Ordnung von ihm Bewaffnete im kritischen Momente diese Waffen in den Dienst ihrer Ueberzeugung stellen, das heisst, zu denjenigen übergehen, die sie bekämpfen sollten; wie dies bei der französischen Revolution vorgekommen ist.

Wenn wir andeuten sollen, auf welche Weise diesen Missständen vorgebeugt werden kann, so schlagen wir zwei Wege vor. Erstens könnte bei solchen Fällen eine Bestimmung getroffen werden, dass kein lokales Militär aufgebieten werden darf. Dieser Weg hätte den Nachteil gegen sich, dass dadurch den Kantonen unter Umständen ein Teil ihrer Souveränität verloren ginge. Die Genfer hatten es sich z. B. zur Ehre angerechnet, dass sie ohne eidgenössische Intervention Herren der Situation geblieben sind. Auch der Gewissenszwispalt würde bei manchen Parteigängern trotz des verschiedenen Wohnortes nicht ganz wegfallen.

Dagegen könnte vielleicht eine Bestimmung in unsere Militärorganisation aufgenommen werden, welche dahin lautet, dass bei inneren Unruhen nach erlassenen Aufgebote diejenigen Dienstpflichtigen wieder zu entlassen sind, welche erklären, dass ihr Gewissen

oder ihre Parteirichtung ihnen die Teilnahme an der militärischen Aktion verbiete.

Es ist leicht möglich, dass eine solche Lösung der Frage als untunlich bezeichnet wird und wir werden uns dies auch gerne gefallen lassen, unter der Bedingung, dass eine andere bessere Lösung vorgeschlagen wird. Dies aber scheint uns unter allen Umständen wichtig, dass diese Angelegenheit amtlich ins Auge gefasst, eingehend erörtert und in befriedigender Weise erledigt werde.

G.—C.

Wie steht die Politik zum Recht?

Von

Wilhelm Unseld.

Du mein Gott! Wir wissen es ja, wenn ein Friedensfreund Politik und Recht heute nebeneinander gestellt findet, so dreht er der Sache den Rücken und seufzt, die finden sich nicht zusammen; und findet ein waschechter Hurratriot die zwei Worte beieinander, so seufzt der zwar nicht, aber mit einem überlegenen Lächeln gibt er der Welt kund, dass es eine Eselei sei, die beiden Dinge zusammenbringen zu wollen.

Sehen wir doch aber nun einmal näher zu, so staunen wir, dass der Friedensfreund mitsamt dem Hurratriot hier recht haben können, nein, nicht können, sondern wirklich auch recht haben, doch jeder nach seiner Ansicht, seiner Art.

Wie aber ist das nun zu erklären. Ei! so schwierig ist dies nicht, als es den ersten Anschein haben möchte, wir haben nur nötig, uns den Friedensfreund und den Hurratrioten etwas gründlicher anzusehen, und uns zu fragen, in was unterscheiden sich denn diese zwei.

Die Sache liegt hier einfach. Nehmen wir hier die Geschehnisse des Tages an, so sehen wir, dass der Friedensfreund dieselben nach der idealistischen Seite, der Hurratriot nach der realistischen Seite hin beurteilt. Die Geschehnisse des Tages sind die Wirkungen der Politik, sowohl in staatsrechtlicher wie in kirchenrechtlicher Hinsicht.

Die idealistische Seite des Friedensfreundes möchte mit der Seite des Naturrechtes, des Empfindens, bezeichnet sein; die realistische Seite des Hurratrioten aber mit der Seite des positiven, eben einmal geltenden Rechtes, mit dem Recht, wie es das praktische, nüchterne Denken im gegenseitigen Welt- und Völkerverkehr geschaffen hat.

So wie man sich dessen klar ist, sieht man sofort ein, weshalb Friedensfreund und Hurratriot mit Recht ihre Auffassung von Politik und Recht im gegenseitigen Verhältnis verteidigen.

Allein lassen wir vorerst jeden hier seinen ihm passenden Standpunkt einnehmen, und sehen wir dafür zu, welches Verhältnis ist denn zwischen Naturrecht und positivem, jetzt eben noch gültigem Recht in der Politik. Wir meinen, hierüber seien die sogenannten Friedensapostel und Utopisten etwas klarer als die Hurratrioten.

Das Naturrecht reisst in gewissen Fällen die Hurratrioten auf Seite der Friedensapostel, freilich nur dann, wenn die Sache so liegt, dass der Hurratriot dabei nichts einzubüssen hat, denn er ist Positivist durch und durch.

Also die Hurratrioten, mit Ausnahme von England, standen in allen Kulturstaaten der Erde auf Seite der Friedensfreunde. Das Naturrecht sollte diesmal zwischen den Engländern und Buren gelten! Aber notabene, die Engländer Hurratrioten machten mitsamt den geschulten Berufspolitikern und Diplomaten der gesamten Kulturwelt hier eine Ausnahme.

Diese anerkannten hier kein Naturrecht, sie lachten alle über die Utopisten und Kannegiesser. Das positive Recht ist hier das Recht des Stärkeren, oder mit dürren, nackten Worten, das Recht existierte auch als positives nicht, sondern es galt eben nur die rohe Gewalt.

Wer dem Gedankengang bisher nicht folgen konnte, der ist gerade gut genug um als Kanonenfutter der heute noch geltenden Politik dienen zu können, für alles andere, was Entwicklung der Menschheit zu Höherem heisst, ist der verloren.

Es wäre nun allerdings utopistisch, wollten die Friedensfreunde von heute auf morgen verlangen, dass in der Politik nun das Naturrecht überall als bestimmender Faktor gelten solle, das wäre gerade so utopistisch, als wenn die Friedensfreunde von heute auf morgen Abrüstung erwarteten. Es fällt auch niemanden ein, so etwas zu fordern, aber was der Friedensfreund anstrebt, und was ihn über den Hurratrioten, Jingo und Chauvin stellt, das ist, dass er es als Pflicht des Menschen erkennt, dahin zu wirken, dass das erbärmliche, verbrecherische, sogenannte positive Recht, das als Ultima ratio nur die Kanonen kennt, beseitigt werde und mehr und mehr dem Naturrechte Platz mache.

Das Empfinden ist freilich ein anderes als das Denken; wo nur das eine von beiden herrscht, ist selten für das Wohl der Menschheit etwas wirklich Erspriessliches zu Tage gefördert worden. Das Empfinden allein ist zur Utopie gekehrt, das Denken aber allein führt schliesslich zum egoistischen Handeln ohne Rücksicht auf den andern.

Wir sagen also, es ist nötig, dass die heutige Politik, wie sie noch allerorten auf positives Recht gestützt sich zeigt, in andere Bahnen geleitet werden muss, und zwar in die Bahnen des natürlichen Rechtes. Tut sie das nicht, wenn es der Völker Verlangen mit der Zeit wird, dann ist die Politik auf den Bahnen des reinen Verbrechens, und dann wird es Zeit sein, dass die Völker, wenn sie zum Handeln reif sind, auch handeln.

Wer die Sittlichkeit in der Politik verneint, der muss, wenn die Völker in der sittlichen Entwicklung fortschreiten sollen, eben dann abtreten und anderen Männern Platz machen. Dass es heute noch nicht so weit ist, wissen wir alle, aber wir verzweifeln nicht am Fortschritte der Menschheit, und deshalb haben wir uns erlaubt, auf das Ziel hinzuweisen, das die Politik einschlagen muss, wenn sie in ein richtiges Verhältnis zum Recht gelangen will!

Die Rede Balfours.

Balfour, der englische Ministerpräsident, hielt bei Anlass des Lordmayorbanketts eine Rede, von der wir einen Teil, der für uns Friedensfreunde von Interesse ist, wörtlich wiedergeben. Bei der grossen Geiztheit, welche gegenwärtig zwischen der englischen und der deutschen Nation besteht und die anlässlich des Besuches des deutschen Kaisers in England durch die englische Hetzpresse wieder in beängstigender Weise zu Tage getreten ist, sind Balfours Worte geeignet, hüben und drüben die Gemüter zu beruhigen. Der englische Premier sagte folgendes:

„Ehe ich mich wieder niedersetze, wird es mir vielleicht erlaubt sein, Lord Lansdowne zu seinem diplomatischen Erfolge Glück zu wünschen, der nicht nur unserem Lande allein, sondern der ganzen kaufmännischen Welt Freiheit des Handels, nicht lediglich mit den Häfen Chinas, sondern auch mit dem Inneren dieses gewaltigen Reiches sicherte. Wer immer